



## 1.4. A Kostentarif zur Satzung der Inselgemeinde Juist über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 01.03.2021

### Kostentarif zur Satzung der Inselgemeinde Juist über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 01.03.2021

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
<b>1</b>	<b>Vervielfältigungen mit Fotokopierer / Überlassung von elektronisch gespeicherten Daten</b>	
1.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in schwarz/weiß bis zum Format DIN A 3, je Seite</li> <li>▪ in Farbe bis zum Format DIN A 3, je Seite</li> </ul>	0,60 1,20
1.2	ab 50 Kopien Reduzierung je nach Aufwand um bis zu 75 Prozent	
1.3	Überlassung von elektronisch gespeicherten Daten je Datei <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wenn die Daten für die Überlassung gespeichert werden müssen</li> <li>▪ im Übrigen</li> </ul>	5,00 2,50
<b>2.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse und Bescheinigungen</b>	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	8,00
2.2.1	<u>einfache</u> Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen	4,00
2.2.2	<u>qualifizierte</u> Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen	5,00
2.2.3	Beglaubigungen von <u>fremdsprachlichen Texten</u> , sowie größeren Zeichnungen und Pläne	6,00
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	5,00 -230,00
<b>3.</b>	<b>Akteneinsicht und Auskünfte</b>	
3.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien, u. dergl., ausgenommen nach § 72 (1) NBauO, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt worden sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall je nach Aufwand, jedoch mindestens	14,00
3.2	Auskünfte, je nach Schwierigkeit und Umfang der notwendigen Ermittlungen	3,00 - 17,00
3.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundgebühr</li> <li>▪ zzgl. je angefangene Seite</li> </ul>	10,00 1,50

<b>4.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken (z.B. Pläne, Satzungen, Verzeichnisse)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für jede angefangene Seite</li> <li>▪ mindestens jedoch</li> </ul>	0,60 1,20
<b>5.</b>	<b>Auskünfte aus dem Archiv (aus alten Akten/Urkunden), je angefangene halbe Stunde, evtl. zzgl. der Gebühren nach Zif. 1 oder 4</b>	30,00
<b>6.</b>	<b>Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (ausgenommen Niederschriften zu Rechtsbehelfen)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je angefangene halbe Stunde</li> </ul>	30,00
<b>7.</b>	<b>Genehmigungen</b>	
7.1.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen zum Nutzen von Privatpersonen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	30,00 - 700,00
7.1.2	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigung zur gewerblichen Nutzung, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	200,00 – 2.500,00
7.2	Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen gem. Abwasserbeseitigungssatzung der Inselgemeinde Juist	80,00
7.3	Ausnahmegenehmigungen zur Benutzung der Fahrwege und Landflächen im Hafen mit Kraftfahrzeugen und für den allgemeinen Straßenverkehr zugelassenen Kraftfahrzeuganhängern gemäß Anlage 2 zur Satzung der Inselgemeinde Juist über den Betrieb des Inselversorgungshafens Juist <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für einen Zeitraum bis zu 3 Kalendertagen</li> <li>▪ für jeden weiteren Kalendertag</li> <li>▪ jedoch nicht mehr als</li> </ul>	40,00 10,00 100,00
7.4	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß §§ 18 (1), 19 des Nds. Straßengesetzes (NStr.G)	
7.4.1.	für Kraftfahrzeuge	
7.4.1.1	für ein Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für die Dauer von bis zu einem Monat</li> <li>▪ für die Dauer von bis zu sieben Monaten</li> <li>▪ für die Dauer von bis zu einem Jahr</li> <li>▪ für die Dauer von über einem Jahr</li> </ul>	50,00 80,00 120,00 180,00
7.4.1.2	für jedes weitere Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für die Dauer von bis zu einem Monat</li> <li>▪ für die Dauer von bis zu sieben Monaten</li> <li>▪ für die Dauer von bis zu einem Jahr</li> <li>▪ für die Dauer von über einem Jahr</li> </ul>	40,00 70,00 100,00 150,00
7.4.1.3	für ein Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht über 6 to. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für die Dauer von bis zu einem Monat</li> <li>▪ für die Dauer von bis zu sieben Monaten</li> <li>▪ für die Dauer von bis zu einem Jahr</li> <li>▪ für die Dauer von über einem Jahr</li> </ul>	90,00 160,00 200,00 250,00

7.4.2	für sonstige Zwecke (insbes. Abstellen von Gegenständen auf öffentlichen Straßenflächen) für einen Zeitraum von <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis zu 1 Monat je qm beanspruchter Fläche</li> <li>▪ bis zu 3 Monaten je qm beanspruchte Fläche</li> <li>▪ bis zu 6 Monaten je qm beanspruchte Fläche</li> <li>▪ bis zu 1 Jahr je qm beanspruchter Fläche</li> <li>▪ über einem Jahr je qm beanspruchter Fläche</li> <li>▪ mindestens aber eine Gebühr von</li> </ul>	2,00 4,00 6,00 8,00 15,00 35,00
7.4.3	Für Kraftfahrzeuge, die zum An-/Abtransport den Bereich des In-selversorgungshafens passieren müssen, wird neben der Gebühr nach Tarif-Nr. 7.4 keine Gebühr nach Tarif-Nr. 7.3 festgesetzt.	
7.5	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 9 (1) Juister Lärmschutzverordnung (JLVO)	
7.5.1	für die Durchführung von ruhestörenden Bauarbeiten	
7.5.1.1	während der Sommerkurzeit (01.05.-30.09.) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je angefangene Stunde</li> </ul>	20,00 - 200,00
7.5.1.2	außerhalb der Sommerkurzeit (01.10.-30.04.) während der Ruhezeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je angefangene Stunde</li> </ul>	20,00 - 100,00
7.5.2	für sonstige Zwecke (z.B. Musikdarbietungen im Freien) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je nach Aufwand und Dauer</li> </ul>	20,00 - 200,00
<b>8.</b>	<b>Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken (je Stück)</b>	3,00
<b>9.</b>	<b>Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen</b>	25,00
<b>10.</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	
10.1	Vorrangseinräumungs-/Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter (insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen / Vorkaufsrechten), Belastungsgenehmigungen und Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis zu einem Nominalwert von 5.000,00 € (höchstens jedoch in Höhe des zurückgetretenen Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages)</li> <li>▪ für jede weitere angefangene 5.000,00 €</li> </ul>	30,00  10,00
10.2	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nummer 10.1 fallen	30,00 – 75,00
<b>11.</b>	<b>Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach dem BauGB</b>	40,00

<b>12.</b>	<b>Aufstellung über den Stand des Steuerkontos</b> ▪ pro Jahr	6,00
<b>13.</b>	<b>Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre</b> ▪ pro Jahr	10,00
<b>14.</b>	<b>Abgabe von Vergabeunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen nach Aufwand</b>	5,00 - 25,00
<b>15.</b>	<b>Verwaltungstätigkeiten</b>	
15.1	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden ▪ je angefangene halbe Stunde (einschl. Wegezeit)	30,00
15.2	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge und technische Arbeiten ▪ je angefangene halbe Stunde (einschl. Wegezeit)	30,00
15.3	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind ▪ je angefangene halbe Stunde	30,00
15.4	Durchführung von Eheschließungen am gewidmeten Strandbereich	
15.4.1	▪ innerhalb der Öffnungszeiten	120,00
15.4.2	▪ außerhalb der Öffnungszeiten	180,00
15.4.3	Aufschlag für die Bearbeitung kurzfristiger Anträge mit Mehraufwand ▪ je angefangene halbe Stunde	30,00
<b>16.</b>	<b>Rechtsbehelfe:</b> Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Satzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, je nach Aufwand	25,00-500,00
<b>17.</b>	<b>Bereitstellung eines Bedarfszimmers (Obdachlosenunterkunft)</b> pauschaler Satz pro Nacht (für sozial benachteiligte Personen besteht Kostenfreiheit)	25,00 - 45,00
<b>18.</b>	<b>Benutzung des Aktenvernichters</b> für die erste halbe Stunde für jede weitere halbe Stunden	7,50 2,50
<b>19.</b>	<b>Gebühr für die Nutzung eines Beamers pro Tag</b>	10,00
<b>20.</b>	<b>Raumnutzung Dorfgemeinschaftshaus</b>	70,00
<b>21.</b>	<b>Gebühr für ein Inserat in der Inselpost (bis zu 8 Zeilen)</b>	30,00